

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

Seminar-Nr.: **TS1509**
Datum: **15.09.2022**
Beginn: 8,30 Uhr
Ort: Biohotel Mohren
88693 Limpach-Deggenhausertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BETRIEBSRAT

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

15. September 2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

📞 +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

Seminarnummer: TS1509

Das Seminar bietet einen Überblick über ausgewählte Gesetzesänderungen sowie Rechtsprechungen, die relevant sind für die Betriebsratspraxis. Es werden sowohl kollektiv- als auch individualrechtliche Rechtsfragen behandelt. Die betriebliche Umsetzung und die Rolle des Betriebsrats dabei bilden einen Schwerpunkt des Seminars.

Seminarinhalt

- Kollektivrecht: Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und betriebliche Umsetzung
 - Betriebsrätemodernisierungsgesetz, insbesondere Beschlussfassungen durch Video- und Telefonkonferenzen
 - Verhinderungsgründe nach § 25 BetrVG, insbesondere BAG-Rechtsprechung zur rechtlichen Verhinderung
 - Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Corona-Pandemie, insbesondere BAG-Rechtsprechung zur Reichweite des Mitbestimmungsrechtes des Betriebsrats
 - Betriebsratssprechstunden nach § 39 BetrVG - Voraussetzungen und notwendige Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber
 - Unterlassungsansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat und umgekehrt nach § 23 Abs. 3 BetrVG
- Individualrecht: Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und betriebliche Beratung, unter anderem bei Fragen von
 - Arbeitszeit
 - Urlaubsansprüche bei Quarantäne oder Kurzarbeit 0
 - Urlaubsberechnung bei Kurzarbeit

Referenten

Jörg Zuber,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

Sabine Häussler-Sahakian,
DGB-Rechtsschutz GmbH, Ravensburg

Nico Bucher,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Friedrichshafen

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **260,00 EUR**

Verpflegung* **62,40 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.